

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 88 (2003)
Heft: 10

Artikel: IHEU : Menschenrechte in islamischen Staaten
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrechte in islamischen Staaten

Die Generalversammlung der IHEU hat am 13. Mai 2003 in Washington beschlossen, eine internationale Kampagne zur Verteidigung der Menschenrechte in islamischen Staaten zu unterstützen. Die Kampagne wurde von verschiedenen Menschen- und Frauenrechtsorganisationen angeregt. Ziel der Kampagne ist es, das Bewusstsein für die Universalität der Menschenrechte für Muslime und Nichtmuslime in der islamischen Welt zu fördern. Die Kampagne soll primär auf dem Internet lanciert werden und in 13 Sprachen Informationen anbieten über die Entstehung der Scharia*, über ihre Praxis und ihre fehlende Eignung als gerechtes und rechtsgleiches Rechtssystem.

Die Kampagne wird von den gemässigten Muslimen als Unterstützung in ihrem Kampf gegen die zunehmende Gewalttätigkeit und Intoleranz des politischen Islam begrüsst.

Der Islam ist eine umfassende Religion, welche die totale Unterwerfung unter den Willen Gottes verlangt. Die Scharia schreibt jeden Aspekt des Verhaltens im privaten wie im öffentlichen Leben vor. Dem Individuum verbleibt praktisch kein Entscheidungs- oder Handlungsspielraum mehr.

Muslime glauben, dass die wesentlichen Elemente der Scharia Mohammed von Gott offenbart worden sind. Obwohl es heute fünf eigentliche Schulen gibt, vier sunnitische* und eine schiitische*, sind sie sich ähnlich genug, dass man vereinfachen von "der Scharia" sprechen kann.

Der Islam behauptet, im vollen Licht der Geschichte gegründet worden zu sein, d.h. es gebe eine lückenlose Kette von Schriftstücken, die bis zu Mohammed reiche. Mit diesem Argument wehren sich Fundamentalisten bisher erfolgreich gegen jegliche Neuinterpretation des Korans* und der Hadithen*, auf denen die Scharia basiert. Weil die heiligen Bücher der letzte Ausdruck von Gottes Willen sind, gilt das Infragestellen dieses Anspruchs in jedem islamischen Staat als Gotteslästerung und wird in manchen mit dem Tod bestraft.

Modernisierungsprozess ist nötig
Obwohl es heute christliche und jüdi-
* siehe Glossar Seite 4

sche Gruppierungen gibt, welche die Bibel buchstabentreu befolgen wollen, hat die Mehrheit der Christen und der Juden einen Modernisierungsprozess durchlaufen. Es gibt heute mehr säkulare Juden als Fundamentalisten und die grosse Mehrheit der Christen leben heute zufrieden mit der Trennung von Staat und Kirche und nur eine kleine Minderheit möchte zu einer theokratischen Regierung zurückkehren.

Im Islam wird der Staat als ein menschliches Konstrukt betrachtet, welches nur legitimiert ist, wenn seine Strukturen und Gesetze dem höherrangigen Gesetz des Islams entsprechen. Das westliche Konzept der Trennung von Staat und Kirche ist deshalb heute in einer islamischen Gesellschaft noch undenkbar.

Aber auch das Christentum hat die theokratische Kontrolle der Gesellschaft seinerzeit nicht kampflos aufgegeben. Noch vor dreihundert Jahren wurden in Europa Ketzer auf dem Scheiterhaufen der Kirchen verbrannt – die Entflechtung von Staat und Kirche kam langsam voran und bis heute noch im Gange.

Trennung von Staat und Kirche

Drei Faktoren haben in diesem Prozess eine Rolle gespielt. Einmal unterscheidet das neue Testament selbst zwischen der Pflicht gegenüber Gott und jener gegenüber dem Staat. Zum zweiten hat die wissenschaftliche Revolution im Anschluss an die Renaissance seit dem 15. Jahrhundert Wissen bereitgestellt, das durch Erfahrung getestet und im Falle des Misserfolges ersetzt werden kann. Dieses Wissen machte zunehmend der "göttlichen" Offenbarung Konkurrenz, welche auch bei offensichtlicher Fehlleistung unumstösslich ist. Der dritte Faktor war die Reformation und die Idee, dass jedermann in direktem Kontakt zu Gott treten könne. Neben



Gottes Wort wurde das Gewissen des Menschen zur leitenden Instanz – die Interpretation der heiligen Schrift wurde damit der Kirche und ihrer Priesterschaft aus der Hand genommen.

In der Folge entstand ein Bewusstsein von individueller Verantwortung und schliesslich von individuellen Rechten. Ohne die Renaissance und die Reformation wären also die allgemeine Erklärung der Menschenrechte undenkbar.

Scharia und Staat

In der islamischen Welt hat eine solche Reformation nicht stattgefunden. Jeder Versuch ist bisher unter den massiven Anschuldigungen der Scharia und ihren drakonischen Strafen verstummt. Das islamische Recht kennt heute keine Rechte für Frauen und Nichtmuslime. Für Ungläubige gibt es nur die Wahl zwischen dem Tod und der Bekehrung. Juden und Christen werden als Menschen zweiter Klasse betrachtet.

In Ländern, die den islamischen Staat ausgerufen haben, d.h. etwa im Iran, im Sudan, in Pakistan, im Norden Nigerias und in Afghanistan unter den Taliban sehen wir die bösartigen Folgen der Scharia: Frauen werden zu Tode gesteinigt, wenn sie persönliche Rechte wahrnehmen, mit der Klage auf Gottes-

Fortsetzung S. 4

Zentralvorstand FVS

Klausurtagung im Januar 2004

An die auf meine Aufrufe angemeldeten Interessenten ist am 10. September ein Rundschreiben mit Terminvorschlägen versandt worden. Es könnte sein, dass vereinzelte Anmeldungen irgendwie unter's Eis geraten sind. Ich bitte deshalb diejenigen, die keinen Brief erhalten haben, sich nochmals zu melden. Herzlichen Dank für eure Mitarbeit! Euer ZP Jürg L. Caspar

Büelrain 4, 8545 Rickenbach, Tel. 052 337 22 66, Fax 052 337 22 20,
Mobil 079 4 305 305, E-mail: jlcaspar@bluewin.ch

lästerung und der damit verbundenen Todesstrafe können persönliche oder politische Gegner eliminiert werden, das öffentlich Erhängen von wirklichen oder vermeintlichen Abtrünnigen schafft ein Klima der Angst und der Willkür.

In einem islamischen Staat ist das islamische Recht automatisch Teil des Systems. In Saudi-Arabien etwa wurde der Koran offiziell zur Verfassung erklärt, der alle Gesetze untergeordnet sind. Wo aber göttliche Autorität über alles gestellt wird, ist die Idee der Demokratie chancenlos.

Die Scharia stammt aus einer Zeit, in der es kein Konzept von Körperschaften oder öffentlichen Institutionen gab. Während im Westen die Kirchen selbst Institutionen sind, ist in der islamischen Welt die "Moschee" keine Einheit, ebenso wenig gilt der Islam als Institution. Auch den Staat als Institution unabhängig von der Regierung existiert nicht. In der Scharia gibt es deshalb auch kein öffentliches Recht. Da ist kein Platz für eine Vorstellung von einer öffentlichen Körperschaft oder Regierung, die nicht von Gottes Repräsentanten geführt wird. So versteht sich etwa der Clan der Sauds nicht als Königshaus, sondern als "Beschützer der heiligen Orte". Auch die Ideen des Kalifats* sind noch wach. Eine säkulare Verfassung ist hingegen undenkbar, sie wäre schlicht illegitim.

Scharia und Menschenrechte

Verschiedene Aspekte der Scharia vertragen sich nicht mit den Ideen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Gemäss der Scharia kann kein Individuum und keine Menschengruppe Rechte haben, die nicht der Scharia entsprechen. In den Augen der Fundamentalisten sind die Menschenrechte eine "Ansammlung von Regeln, die nur geschaffen worden sind, um die wahren Religionen zu zerstören" (Ayatollah Komeini). Auch wenn diese Aussage extrem anmutet, ist sie letztlich weniger gefährlich als die oft gehörte Behauptung, es gebe keinen Widerspruch zwischen Islam und Menschenrechten.

Die Universale Islamische Erklärung der Menschenrechte von 1980 hat die Quadratur des Kreises versucht, sie wird aber von den Gelehrten nicht als auf islamischen Quellen fundiert anerkannt.

Scharia und Frauenrechte

Obwohl die Gleichheit der Geschlechter vor Gott im Koran und in der Scharia deklariert wird, werden Frauen offen-

sichtlich als dem Mann untergeordnet behandelt, sie haben weniger Rechte und Verantwortung. Frauen sind benachteiligt, wenn es um den Eheschluss und die Scheidung geht, sie dürfen von ihrem Ehemann geschlagen werden, können weder über ihre Kleidung noch ihren Aufenthaltsort befinden. Alles was die Autorität des Ehemannes beschneiden könnte, wird von der Scharia abgelehnt. Eine Muslimin muss die Polygamie dulden und darf keine Nichtmuslim heiraten. Sie muss ihren Körper in der Öffentlichkeit nach detaillierten Vorschriften bedeckt halten, weil nach islamischer Vorstellung sich die Männer sonst nicht beherrschen könnten. Das Verbot des Kontaktes mit einem nicht verwandten Mann verunmöglicht es den Frauen praktisch, sich in der Gesellschaft zu engagieren. So war unter den Taliban den Witwen sogar die Erwerbstätigkeit untersagt, sie waren zum Verhungern verurteilt. Ihr Vergehen bestand darin, dass sie nicht genug für ihre verstorbenen Ehemänner gebetet hatten, sonst wäre dieser nicht gestorben...

VerfechterInnen des Islams weisen manchmal darauf hin, dass Frauen glücklich seien mit ihrer Rolle in der Gesellschaft. Das mag für einzelne Frauen zutreffen. Allerdings hat in einem islamischen Staat keine Frau die Wahl, ob sie so leben will oder nicht.

Diskriminierung von Nichtmuslimen

Islamisches Recht wird auch auf Nichtmuslime angewendet. Zudem diktiert die Scharia, dass Muslime und Nichtmuslime nicht gleich behandelt werden sollen: So können nur Muslime vollwertige Bürger eines islamischen Staates sein, Christen und Juden können am öffentlichen Leben nicht teilnehmen und dürfen keine Autorität über Muslime haben und sie können keine permanente Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil der Koran nur Gläubige als Mitglieder der religiös definierten Gemeinden anerkennt. Die Strafen für Vergehen durch Nichtmuslime fallen noch drakonischer aus als jene für Gläubige und ihre Zeugenaussage hat vor Gericht weniger Gewicht.

Religions- und Glaubensfreiheit

Der Islam kennt keine Glaubensfreiheit und betrachtet die Religionsfrage nicht als Privatsache. Da es in dieser Logik keinen vernünftigen Grund gibt, die perfektteste Religion der Welt zu verlassen, erwartet abtrünnige Männer die Todesstrafe, Frauen die Gefängnisstrafe bis



Glossar

*Hadith "Erzählung, Bericht", umfasst Nachrichten über das, was der Prophet gesagt, getan oder stillschweigend geduldet hat.

*Kalif Nachfolger Mohammeds, weltlicher und religiöser Führer, aber nicht befügt, Dogmen aufzustellen. Die *Sunniten (Anhänger der Sunna, des Weges des Propheten) bilden die Mehrheit der Muslime und betrachten die Ära der ersten vier Kalife als das goldene Zeitalter des Islam. In Fragen des Kalifats kam es wiederholt zu schweren Feindseligkeiten zwischen den Sunniten und anderen Muslimen, vor allen den *Schiiiten.

Das Osmanische Reich brach im 1. Weltkrieg (1914-18) zusammen. 1924 wurde das Kalifat durch die türkische Nationalversammlung abgeschafft.

*Koran ist das geoffenbarte Wort von Allah, an die Menschen gerichtet und von unantastbarer Gültigkeit.

*Scharia "deutlicher Weg" ist kein real vorliegendes Gesetzbuch, sondern eine Idealvorstellung vom göttlichen Gesetz, das alle Lebensbereiche des Muslim regeln soll. Sie stützt sich auf zwei Hauptquellen: den Koran und die Sunna. Was dort nicht geregelt ist, wird durch den Konsens (Ijma) der muslimischen Gemeinde (Umma) und die Entscheidung nach Analogieschluss (Qiyas) der Rechtsgelehrten (Ulama) bestimmt. Die islamische Rechtswissenschaft hat jede menschliche Handlung in ein System von fünf Kategorien eingeordnet. Sie ist entweder

1. "Fard" = Pflicht für jeden Gläubigen (z.B. das rituelle Gebet)
2. "Haram" = verboten (z.B. Alkohol)
3. "Mandub" = erwünscht (z.B. zusätzliche Gebete), Nichtbefolgen wird nicht bestraft
4. "Makruh" = verwerflich / nicht erwünscht
5. "Mubah" = erlaubt, weil es nicht religiös beurteilt wird (z.B. eine Flugreise)

*Sunna bedeutet vorbildliches, beispielhaftes Verhalten. Die Sunna wird in Form des Hadith übermittelt.

zur besseren Besinnung.

Meinungsfreiheit

Unter der Scharia ist die Tätigkeit von Schriftstellern, Denkern, Philosophen, Aktivisten und Künstlern massiv eingeschränkt. Der Konsum von Musik, Literatur und Kunst wird kontrolliert.

Islamische Regimes sind bekannt für ihre gewalttätige Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Kritik an der Regierung wird als Gotteslästerung gebrandmarkt und bestraft. KritikerInnen des Islam werden regelmässig als islamfeindlich oder rassistisch beschimpft.

Keine Toleranz für die Scharia

Das islamische Recht muss sich der Analyse, der Forschung und der Kritik ebenso stellen wie jedes andere System von Praxis und Glauben. Die Behauptung, das Recht sei von Gott offenbart, darf den Islam ebensowenig von der Kritik abschirmen, wie im Westen die Verbrechen des Christentums verschwiegen werden dürfen.

Die Scharia muss bekämpft werden, weil sie die Theokratie über die Demokratie stellt, weil sie Menschenrechte verletzt, wegen ihrer institutionalisierten Diskriminierung, ihrer Verneinung der Menschenwürde und der individuellen Autonomie, wegen der Strafen für alternative Lebensweisen und generell wegen der Grausamkeit ihrer Strafen.

Im Westen, selbst da wo namhafte islamische Minderheiten leben, darf die Scharia keinen Einfluss gewinnen. Sie kommt in jedem Fall in Konflikt mit grundsätzlichen humanen Werten, so z.B. der Gleichheit vor dem Recht, dem Prinzip von Verhältnismässigkeit von Tat und Strafe, mit der demokratisch begründeten Autorität des Rechtes.

Scharia – überlebtes Stammesrecht

Das islamische Recht, so wie es sich vor mehr als 1000 Jahren entwickelt hat, hat verschiedene vorislamische, frauenfeindliche Traditionen und Stammesbräuche des mittleren Orient übernommen. Wie soll ein solches Rechtssystem im 21. Jahrhundert unverändert Gültigkeit beanspruchen können?

Die Scharia reflektiert die sozialen und ökonomischen Bedingungen aus jener Zeit und hat mit späteren sozialen, ökonomischen, kulturellen und moralischen Entwicklungen nicht Schritt gehalten. Die Prinzipien der Scharia sind unvereinbar mit moralischem Fortschritt, mit Humanität und zivilisierten Werten.

Relativismus ist keine Antwort

Wie können wir das islamische Recht bekämpfen, ohne uns dem Vorwurf des kulturellen Imperialismus, des Neokolonialismus und Rassismus auszusetzen? Kultureller Relativismus ist keine Antwort. In Indien hat jede Religion ihre eigenen sozialen Gesetze, eine Muslima hat nicht die gleichen Rechte wie eine Hinduistin. Warum nicht?

Die Gerechtigkeit schreit nach Säkularisierung. Ein Recht für alle – Gleichheit vor dem Recht – muss die Antwort sein!

Individuelle Menschenrechte

Viele der Argumente für die Zulassung von religions- oder kulturspezifischem Recht basieren auf einem falschen Verständnis der Natur der Menschenrechte. Menschenrechte, wie sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte statuiert, werden dem einzelnen Menschen und nicht Menschengruppen verliehen. Sobald Rechte nämlich einer Gruppe verliehen werden, können Konflikte zwischen den einzelnen Gruppen, aber auch zwischen der Gruppe und ihren einzelnen Mitglieder entstehen.

Einer der Gründe warum der Islam im letzten Jahrhundert so gewachsen ist, ist die Tatsache, dass der Islam eine Einbahnstrasse ist: Es gibt kein Recht auf Austritt – wer einmal Muslim ist, bleibt es, weil der einzige Weg hinaus unter der Scharia der Tod ist.

Gefährliche Ideologie

Der Islam bleibt unter allen heutigen Ideologien die gefährlichste für die Menschheit. Er ist weder gezähmt noch von progressiven Kräften verändert worden. Der politische Islam hat die Macht, Terroristen zu ihren Taten zu motivieren und hat – durch seine Verbindung mit den ölreichen Staaten – die Mittel, diese Taten auszuführen.

Kritik an der Praxis

Vertreter des Islams beteuern immer wieder, dass viele sogenannte Menschenrechtsverletzungen auf einem falschen Verständnis des Korans basieren. Sie behaupten, der Islam sei eine Religion des Friedens und, dass der Jihad, der heilige Krieg, nicht wörtlich zu verstehen sei. Sie pflegen dazu die eine oder andere Koran-Stelle zu zitieren.

Wie die christliche Bibel, so enthält auch der Koran Verse, die jeden Gesichtspunkt unterstützen können. Die Kritik darf sich deshalb nicht primär gegen den "heiligen" Text als solches wenden, obschon es auch dorteiniges zu kritisieren gäbe, sondern gegen die Praxis des Islam. Die einzige Antwort auf den Vorwurf des Missverständnisses ist also der Verweis auf die Realität dessen, was in Ländern wie Iran, Pakistan, Saudi-Arabien und dem nördlichen Nigeria geschieht, die alle unter dem Einfluss der Scharia stehen.

Die Welt ist das Kampffeld von sozialen Bewegungen und Ideen. Im Westen hat die Menschheit mehr als 400 Jahre oft blutigster Auseinandersetzungen ge-

braucht, bis sie sich das Rechte kämpft hatte, das Christentum zu kritisieren. Noch heute ist dieses Recht nicht unbestritten. In England etwa gibt es immer noch ein Blasphemie-Gesetz und verschiedene islamische Kleriker haben bereits verlangt, dass dieses auch auf den Islam anzuwenden sei. Dieses Gesetz muss verschwinden. Wenn wir zulassen, dass wir unsere Ansichten auf dem Markt der Ideologien nicht mehr frei äussern dürfen, befinden wir uns auf dem Weg ins dunkle Mittelalter.



Zukunft: Säkulare Gesellschaft

Es ist Zeit die Scharia aufzugeben. Mehr denn je braucht die Menschheit einen säkularen Staat, der die Freiheit von und zur Religion respektiert, und Menschenrechte, die auf dem Prinzip der Volkssouveränität basieren. Das bedeutet aber die Absage an die heutige Staatskonzeption in den islamischen Staaten. Nur indem wir die Scharia dezidiert ablehnen, ermöglichen wir den Muslimen, den Zugang zur modernen, säkularen Welt.

Das bedeutet nach dem Gesagten aber: Die ganze islamische Gesellschaft muss säkularisiert werden. Die Idee des individuellen Gewissens als Führung und Massstab der Richtigkeit privaten Verhaltens muss verbreitet werden. Das kann allerdings nicht von aussen geschehen, weil dies – als Neokolonialismus und Imperialismus diffamiert – die Menschen den Extremisten in die Arme treiben würde. Die Ideen von persönlicher Freiheit, von Fortschritt und Wandel müssen von gemässigten oder ehemaligen Muslimen innerhalb der islamischen Gesellschaft gesät werden. Wir im Westen können sie darin lediglich unterstützen.

Der Weg wird lang und hart sein. Aber die Geschichte der menschlichen Gesellschaft hat gezeigt, dass – einmal angezündet – der Funke der individuellen Freiheit nicht mehr ausgelöscht werden kann.

Leicht gekürzte Version des unter dem Titel "Defending human rights in islamic countries" erschienen Artikels in International Humanist News, August 2003. Übersetzung: Reta Caspar.